

Ltg.-737/A-1/65-2006

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

B e r i c h t  
des  
BAU-AUSSCHUSSES

Der Bau-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2006 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Heuras und Jahrmanng geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Mit der Änderung des Gesetzesentwurfes sollen einerseits Zitate berichtigt bzw. angepasst werden, andererseits soll - im Hinblick auf die im § 23 Abs. 7 letzter Satz geregelte Vorlagepflicht einer Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides samt den dazugehörigen Beilagen an die Bezirksverwaltungsbehörde - bereits mit dem Antrag auf Baubewilligung eine zusätzliche Parie der Einreichunterlagen vorgelegt werden. Der diesbezüglich geringe zusätzliche Aufwand für den Projektanten steht mit dem Verwaltungsaufwand, der sonst mit einer späteren Vervielfältigung der für den Bewilligungsbescheid maßgeblichen Projektunterlagen durch die Baubehörde einhergehen würde, in keinem Verhältnis.

Mag. HEURAS  
Berichterstatter

JAHRMANN  
Obmann